

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2026/FD68/246
Datum: 10.08.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beschluss des integrierten Klimaanpassungskonzeptes

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion	08.09.2026
Kreisausschuss	28.09.2026
Kreistag	05.10.2026

Beschlussvorschlag:

Das integrierte Klimaanpassungskonzept des Landkreises Wesermarsch wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat am 11.12.2023 beschlossen, die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu beauftragen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.07.2024 wurde eine Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Die Leistungen zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma „energielenker projects GmbH“, 48268 Greven, eingereicht.

Die Landkreise sind gemäß § 26 Abs.1 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) verpflichtet,

bis zum 31.12.2028 Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und zu beschließen. Die bestehenden Konzepte sind spätestens alle fünf Jahre nach Fertigstellung fortzuschreiben und entsprechend dem für Klimaschutz zuständigen Ministerium zu übermitteln (vgl. § 26 Abs. 4 S. 3 NKlimaG). Nach § 12 Abs. 2 Klimaanpassungsgesetz (KAnG) ist das Ziel von Klimaanpassungskonzepten die Entwicklung eines planmäßigen Vorgehens zur Klimaanpassung der jeweiligen Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung bestehender Klimaanpassungsprozesse und Klimaanpassungsaktivitäten, das in einen auf die örtlichen Gegebenheiten bezogenen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts mündet.

Das Klimaanpassungskonzept enthält gemäß § 26 Abs. 2 NKlimaG mindestens:

1. eine Analyse der bereits eingetretenen und zu erwartenden Klimaveränderungen sowie deren Auswirkungen auf das Gebiet, für welches das Konzept aufgestellt wird (Konzeptgebiet),
2. eine Darstellung der aus der Analyse nach Nummer 1 für einzelne Handlungsfelder abzuleitenden Handlungserfordernisse,
3. einen Katalog möglicher Maßnahmen zur Umsetzung der aus der Darstellung nach Nummer 2 abgeleiteten Handlungserfordernisse durch die jeweils zuständigen Kommunen und
4. ein Verfahren, mit dem der Stand der Umsetzung von Maßnahmen überprüft wird, für die die öffentlichen Stellen zuständig sind.

Gemäß § 26 Abs. 3 NKlimaG beteiligen die Landkreise die Gemeinden des Konzeptgebietes bei der Aufstellung des Klimaanpassungskonzepts.

Der Landkreis Wesermarsch hat bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes einen partizipativen Ansatz verfolgt. Neben der Beteiligung der fachlich betroffenen Behörden und Institutionen, der kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreispolitik wurden verschiedene Fachakteurinnen und -akteure sowie die Öffentlichkeit einbezogen. Hierzu wurden unter anderem eine Auftaktveranstaltung, eine öffentliche Onlinebefragung, öffentliche Informationsveranstaltungen, Fachgespräche und Fachworkshops durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate flossen in die Gesamtstrategie, die Betroffenheitsanalyse und den Maßnahmenkatalog ein. Eine Mitteilung über den Sachstand der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes wurde in die Sitzungen des Ausschusses für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion eingebracht.

Neben der Auswertung vorhandener Daten und Fachgrundlagen wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 10.06.2025 mit Fachpublikum eine erste fachliche Einschätzung vorgenommen. Dabei wurden die grundsätzlich für Klimaanpassung relevanten Handlungsfelder anhand einer Screening-Matrix betrachtet und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Wesermarsch eingeschätzt. Berücksichtigt wurden insbesondere die Betroffenheit gegenüber zentralen Klimafolgen wie Binnenhochwasser, Meeresspiegelanstieg, Hitze, Dürre und Starkregen sowie die fachlichen und koordinierenden Handlungsmöglichkeiten des Landkreises. Ergänzend wurden die Ergebnisse der öffentlichen Onlinebefragung ausgewertet, um Erfahrungen, Wahrnehmungen und Hinweise aus der Bevölkerung in die Priorisierung einfließen zu lassen.

Auf dieser Grundlage wurden folgende prioritäre Handlungsfelder für das Klimaanpassungskonzept des Landkreises Wesermarsch abgeleitet:

- Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft,
- Landwirtschaft, Boden und Forstwirtschaft,
- Biodiversität,
- Gesundheit und Bevölkerungsschutz,
- Hafen, Industrie & Gewerbe und
- Urbaner Raum, Bauwesen & Infrastruktur.

Zu den Handlungsfeldern Wasserhaushalt, Gesundheit, Landwirtschaft und Urbaner Raum wurden Expertenworkshops unter Beteiligung eines Fachpublikums durchgeführt.

Das Klimaanpassungskonzept umfasst neben der Bestandsaufnahme und der Betroffenheitsanalyse auch eine Hotspotanalyse für Hitze und Starkregen. Hierdurch werden räumliche Bereiche mit besonderer Betroffenheit identifiziert und Ansatzpunkte für eine vertiefte Vorsorge aufgezeigt. Die Ergebnisse dienen als fachliche Grundlage für die weitere Planung und Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen. Auf Grundlage der Analysen und des Beteiligungsprozesses wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser enthält konkrete Maßnahmenvorschläge für die prioritären Handlungsfelder.

Das Konzept wurde bereits am 21.08.2026 per Mail an die Kreistagsmitglieder übersandt. Im Zuge der Einarbeitung möglicher Ergänzungen aus der Beratung der Gremien erfolgt auch die Erstellung des endgültigen Layouts.

Mit dem vorliegenden Klimaanpassungskonzept schafft der Landkreis Wesermarsch damit eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Das Konzept bündelt vorhandene Daten und Fachgrundlagen, analysiert zentrale Betroffenheiten, identifiziert relevante Handlungsfelder und räumliche Schwerpunkte und entwickelt darauf aufbauend Maßnahmen für eine klimaresiliente Entwicklung des Landkreises.

Das Klimaanpassungskonzept wird im Rahmen der Sitzung von Frau Austmann von der Firma energielenker projects GmbH vorgestellt.

Bei Bedarf werden während der Sitzung ergänzende Erläuterungen durch das beauftragte Büro und die Kreisverwaltung gegeben und Fragen beantwortet.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Die Erstellung des Konzeptes wird zu 80 % durch das Bundesumweltministerium gefördert. Der verbleibende Eigenanteil von 20 % wird aus den im Haushalt veranschlagten Mitteln im Bereich Klimaschutz (PSP 1.5610.6816) finanziert.

Innerhalb der Kreisverwaltung wurde die Konzepterstellung durch das Klimaanpassungsmanagement im FD 68 begleitet.

Klimarelevanz:

Der Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes betrifft unmittelbar die Anpassung des Landkreises Wesermarsch an die Folgen des Klimawandels.

Anlage/n:

Integriertes Klimaanpassungskonzept, Stand August 2026

gez. Schönenberger

Unterschrift